



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0687

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

22.06.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Förderung des Vogelbestands in Leverkusen

- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 25.04.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 22.06.2021

322-dan-met  
Annika Dantz  
☎ 32 56

22.06.2021

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Richrath

**Förderung des Vogelbestands in Leverkusen**  
**- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 25.04.2021**  
**- Antrag Nr. 2021/0687**

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) unterstützt den o. g. Antrag zur Förderung des Vogelbestandes grundsätzlich. Die künstliche Schaffung von Brutplätzen für Vögel im Stadtgebiet ist sehr sinnvoll, da einige Vogelarten von dem Angebot profitieren.

Jedoch nehmen nicht alle Vogelarten künstliche Nisthilfen als Brutplatz an. Deshalb müssen natürlich vorkommende Brutplätze für Vögel mit allen Mitteln erhalten werden, um die Diversität der Vogelarten zu unterstützen.

Da die verschiedenen Vogelarten unterschiedliche Ansprüche an eine künstliche Nisthilfe stellen, muss das Vorhaben sachkundig durchgeführt werden um den Erfolg zu sichern.

Hinweis: Der UNB stehen für die Umsetzung solcher Maßnahmen keine eigenen personellen und finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung. Ein Ansprechpartner zur Umsetzung der Maßnahmen könnte die NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln e.V. sein.

Aus Sicht der Gebäudewirtschaft sollten Vogelhäuser vorzugsweise in bzw. an Bäumen befestigt werden.

Bei der Befestigung an den Gebäuden wäre die Gefahr gegeben, dass durch den Anfall von Vogelkot unhygienische Situationen entstehen, die für die Nutzenden nachteilig sind.

Umwelt in Verbindung mit Gebäudewirtschaft und Stadtgrün